



II-9813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

4402 /AB

GZ 114.140/34-I/D/14/a/93

1993 -05- 10

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

zu 4462 /J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edeltraud Gatterer, Prof. Leiner und Kollegen haben am 11. März 1993 unter der Nr. 4462/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung der Mittel der AIDS-Hilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die genannte Broschüre bekannt?
2. Wie begründen Sie die Finanzierung derartiger Darstellungen aus Bundesmitteln?
3. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um eine ordnungsgemäße Verwendung der Steuermittel bei der AIDS-Hilfe sicherzustellen, wie dies vom Rechnungshof verlangt wurde?
4. Wurde geprüft, ob die genannte Broschüre nicht einen strafrechtlichen Tatbestand darstellt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Broschüre "Sicherer Sex für schwule Männer" ist mir bekannt. Ihre Herausgabe und Finanzierung aus Mitteln der AIDS-Hilfe Wien und damit letztlich aus Subventionsgeldern des Bundes begründet sich auf der Tatsache, daß der von der Broschüre angesprochene Kreis der Homosexuellen nach wie vor zu einer der Hauptrisikogruppen einer HIV-Infektion zählt.

- 2 -

Da sich die Broschüre an eine spezielle Risikogruppe richtet, muß die Information so weitergegeben werden, daß sie von den Betroffenen auch akzeptiert wird. Die Effizienz und Sinnhaftigkeit solcher zielgruppenorientierter Aufklärungsmaterialien wurden auch bereits in wissenschaftlichen Studien eindeutig belegt (vgl. Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie, Veränderungen von Sexualverhalten und Lebensstil bei homo- und bisexuellen Männern unter dem Einfluß von AIDS und einer HIV-Infektion in Österreich, Bericht der ersten Erhebungsphase, Wien, Februar 1992).

Zu Frage 3:

Die in Berücksichtigung der Rechnungshofanregungen erstellten Förderungsverträge, denen vom Bundesministerium für Finanzen zugestimmt wurde, enthalten strenge Auflagen und garantieren dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eine ständige Kontrolle.

Darüber hinaus werden die Vereine laufend durch Beamte meines Ministeriums vor Ort überprüft. Weiters stehen den Landes-AIDS-Hilfen Steuerberater zur Besorgung der Buchhaltungsaufgaben zur Verfügung. Dadurch werden Fehler, die bei der ehemaligen Österreichischen AIDS-Hilfe durch engagierte, auf diesem Gebiet aber nicht ausgebildete Mitarbeiter erfolgten, vermieden. Ferner wird mein Ministerium bei der bundesweiten buchhalterischen Kontrolle sowie bei der Ausarbeitung eines Kostenstellenkonzeptes, auf dessen Grundlage eine Effizienzkontrolle erfolgt, durch einen gerichtlich beeideten Wirtschaftsprüfer unterstützt.

In Entsprechung der Rechnungshofanregungen sollen auch die Länder in die Finanzierung eingebunden werden. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß von den Landes-

- 3 -

AIDS-Hilfen auch zahlreiche Maßnahmen gesetzt werden, die nach der Kompetenzverteilung in den Aufgabenbereich der Länder fallen.

Zu Frage 4:

Da die Broschüre von der AIDS-Hilfe Wien herausgegeben wurde, ist mir nicht bekannt, ob von dieser Seite die in dieser Frage angesprochene Prüfung vorgenommen wurde. Ich gehe aber davon aus, daß der Verein die Broschüre so verwendet, daß kein strafrechtlich relevanter Tatbestand erfüllt sein kann.

Ausschütler